

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Brigitte Adler,
Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4120 –**

Systematische Erfolgskontrolle von Projekten und Programmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit

A. Problem

Die Antragsteller sehen als entscheidendes Erfolgskriterium von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) neben der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel die Nachhaltigkeit der durchgeführten Projekte. Nachhaltigkeit liege dann vor, wenn nach Auslaufen der entwicklungspolitischen Leistungen ein positives Weiterwirken von Programmen und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet ist. Dem immer wieder vernehmbaren Entwicklungspessimismus werde man nur dann begegnen können, wenn die Nachhaltigkeit der durchgeführten Projekte festgestellt ist. Dies setze voraus, daß Projekte und Programme der EZ evaluiert werden. Die Bundesregierung sei deshalb aufzufordern, einen Kriterienkatalog erarbeiten zu lassen, der es ermöglicht, die Nachhaltigkeit von EZ-Projekten präzise zu bewerten. Außerdem soll ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unabhängiges Evaluationsinstitut mit der Aufgabe, die Nachhaltigkeit der Programme deutscher EZ trägerübergreifend zu prüfen, betraut werden.

B. Lösung

Die Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. haben sich nach der Durchführung einer Anhörung interfraktionell auf eine Neufassung des Antrags verständigt. Diese Neufassung des Antrags hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einstimmig angenommen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags in der ursprünglichen Fassung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/4120 – in folgender Fassung anzunehmen:

Sicherung nachhaltiger Wirksamkeit in der Entwicklungszusammenarbeit

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nachhaltige Wirksamkeit von Programmen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) gehört zu den obersten Zielen der deutschen Entwicklungspolitik und ist damit zentrales Kriterium für die Vergabe von Fördermitteln. Als nachhaltig ist eine EZ-Maßnahme dann einzustufen, wenn sie nach Abschluß der externen Förderung dauerhaft Bestand hat, d. h. einen eigenständigen Entwicklungsprozeß angestoßen hat und auch im Projektumfeld fortwirkt. Die Einhaltung der entwicklungspolitischen Ziele wie Armutsbekämpfung, Bildungsförderung, Umweltschutz, Gesundheit, Beachtung der Menschenrechte, Förderung demokratischer Strukturen und die Beachtung eines verbesserten Status der Zielgruppe (insbesondere Frauen) begünstigt die Nachhaltigkeit der EZ.

Der Erfolg von EZ ist entscheidend von der Partizipation der geförderten Zielgruppen in den Entwicklungsländern abhängig. Partizipation bedeutet deren aktive Mitarbeit bei der Projektfinanzierung, Planung, Durchführung und Evaluation der Fördermaßnahmen. Damit werden diese Zielgruppen zu Trägern und Garanten nachhaltiger Wirksamkeit von EZ-Projekten.

Neben der Partizipation der betroffenen Zielgruppen wird nachhaltige Wirksamkeit auch maßgeblich von den Rahmenbedingungen der EZ auf Geber- wie auf Nehmerseite beeinflusst. Hierzu zählt z. B. die Verwirklichung von Demokratie- und Menschenrechten auf der Nehmerseite sowie die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 und des Kohärenzgebots (Artikel C in Verbindung mit Artikel 103 v des Maastrichter Vertrages) auf der Geberseite.

Die Verbesserung der Qualität der EZ ist das einzige wirksame Mittel, um trotz stagnierender Haushaltsansätze einen sichtbaren Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsschichten in den Ländern der Dritten Welt zu leisten. Gleichzeitig wird ihre Akzeptanz innerhalb der deutschen Öffentlichkeit erhöht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Anstrengungen zu einer erhöhten Wirksamkeit der deutschen EZ wesentlich zu verstärken. Zu diesem Zweck wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beauftragt,

- die Anstrengungen zu einer erhöhten nachhaltigen Wirksamkeit der deutschen EZ im Dialog mit den Empfängerländern kontinuierlich fortzusetzen,
- zu gewährleisten, daß insbesondere die geförderten Zielgruppen in den Entwicklungsländern als die eigentlichen Träger und Garanten von nachhaltiger Entwicklung in die Planung, Durchführung und Evaluation von EZ-Maßnahmen eingebunden werden,
- dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Konzept vorzulegen, dessen Ziel es ist, die staatlichen Durchführungsorganisationen und nichtstaatlichen Zuwendungsempfänger, soweit sie staatliche Mittel in erheblichem Umfang erhalten, zur Entwicklung sektorspezifischer Förderkonzepte und Kriterienkataloge zur Nachhaltigkeit zu veranlassen. Angesichts der Vielfältigkeit der staatlichen und nichtstaatlichen Durchführungsorganisationen sind diese Kriterienkataloge entsprechend variabel zu gestalten,
- standardisierte Methoden zur internen wie auch externen Evaluation erarbeiten zu lassen. Hierbei sind Experten aus Politik, Wissenschaft, staatlich finanzierten Durchführungsorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen hinzuzuziehen,
- Ex-post-Evaluationen ausgesuchter EZ-Projekte bis zu einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren nach Projektende sicherzustellen,
- externe Evaluationen von EZ-Maßnahmen in bestimmten Fällen durch eine vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unabhängige Institution, z. B. das Zentrum für Entwicklungsforschung der Universität Bonn, zu gewährleisten. Auf diese Weise solle eine systematische Auswertung und Erfassung der Evaluationsergebnisse in Form eines „institutionellen Gedächtnisses“ sowie deren Vermittlung an Dritte sichergestellt werden,
- das Kohärenzgebot des Maastrichter Vertrages sowie die im Rahmen der UNCED-Konferenz in Rio 1992 beschlossene Lokale Agenda 21 konsequent und unverzüglich umzusetzen, um sicherzustellen, daß neben den Anpassungen der Rahmenbedingungen in den Empfängerländern auch die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirksamkeit deutscher EZ im eigenen Land verbessert werden.

Bonn, den 28. April 1998

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski
Vorsitzender

Dr. Winfried Pinger
Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster
Berichterstatter

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Berichterstatter

Roland Kohn
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Dr. R. Werner Schuster,
Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und Roland Kohn**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 9. Mai 1996 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Nachdem der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über den Antrag in seiner 35. Sitzung am 26. Juni 1996 beraten hatte, führte er in seiner 61. Sitzung am 29. Oktober 1997 zu einem Teilbereich der Problematik des Antrags unter dem Thema „Nachhaltigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit“ eine öffentliche Anhörung durch.

In der 72. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 22. April 1998 brachten die Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. unter der Überschrift „Sicherung nachhaltiger Wirksamkeit in der Entwicklungszusammenarbeit“ eine Neufassung des Antrags als Beschlußempfehlung ein. Der Ausschuß beschloß darauf einstimmig, dem Antrag in der Drucksache 13/4120 in der Neufassung zuzustimmen. Wegen des Wortlauts der Neufassung wird auf die Beschlußempfehlung an das Plenum verwiesen.

Bonn, den 28. April 1998

Dr. Winfried Pinger

Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster

Berichterstatter

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Berichterstatter

Roland Kohn

Berichterstatter

